1. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Tanna für den Ortsteil Mielesdorf nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

Planzeichnung

Zeichenerklärung

- Ergänzungsfläche (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB)
- Ergänzungsfläche (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB) Übernahme aus der seit 18.03.1996 rechtsverbindlichen Ursprungssatzung

Zeichenerklärung für Hinweise

- Flurstücksgrenzen
- 380/1 Flurstücksnummer
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Gebäudebestand katastermäßig nicht erfasst
- Klarstellungsbereich
- Ergänzungsbereich Satzung 1996

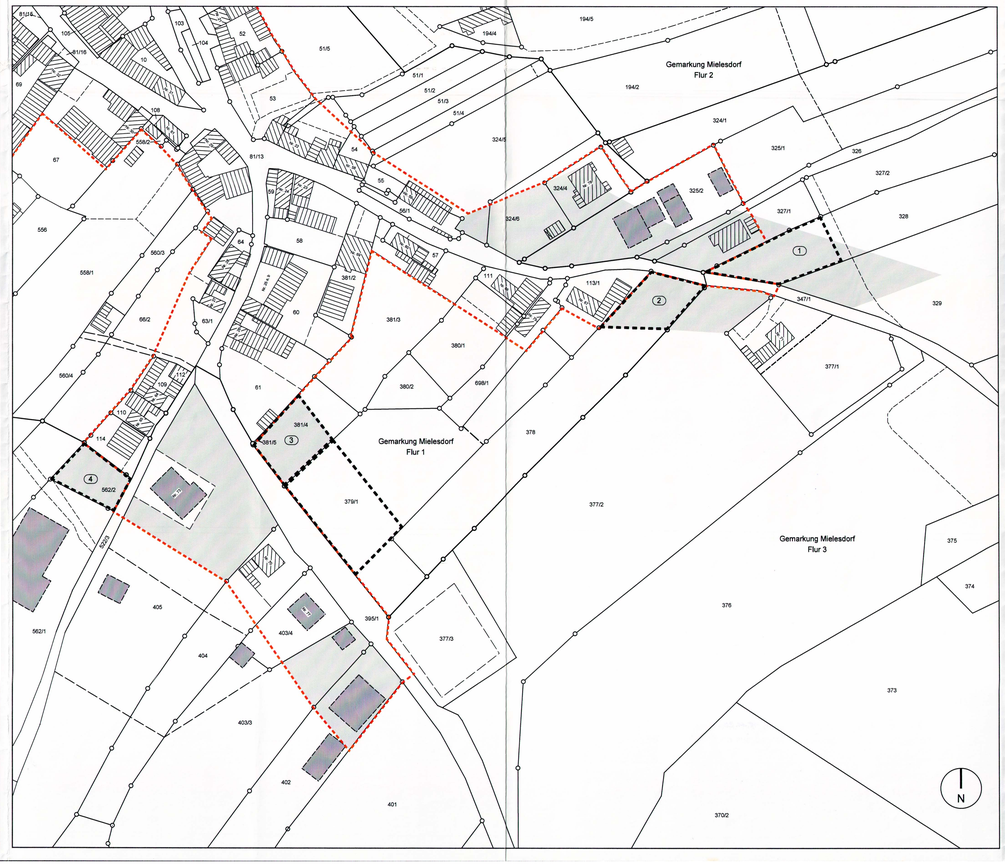

Grünordnerische Festsetzungen

§ 9 (1) Nr. 25 BauGB

Die private Grünfläche ist mit einer lockeren Randbegrünung und hochstämmigen Obst- oder Laubbäumen zu bepflanzen. Das heißt, der Eigentümer ist nach Abschluss seiner Hochbaumaßnahme verpflichtet, an Hand seiner Eingriffsfläche entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf seinem Grundstück durchzuführen.

Als Berechnungsgrundlage dienen:

Ausgleichsmaßnahme	entspricht Ausgleichsfläche (Flächenäquivalent) von
1 großkroniger Laubbaum	25 m²
1 mittelkroniger Laubbaum oder ein 1 Hochstammobstbaum	20 m²
1 kleinkroniger Laubbaum	15 m²
1 m² Hecke	3 m²

Zufahrten und Stellflächen sind versickerungsfähig zu gestalten.

Gehölzliste

Die Liste kann durch Bäume und Sträucher vergleichbarer Art erweitert werden.

Bäume:

Eberesche (Sorbus Aucuparia)
Bergahorn (Acer pseudoplatunus)
Wildbirne (Pyrus achras)
Spitzahorn (Acer platanoides)
Winterlinde (Tilia cordata)

Obstgehölze:

Sauerkirsche (Prunus cerasus)
Süßkirsche (Prunus avium)
Apfel (Malus domestika)
Birne (Prunus communis)

Sträucher:

Schlehe (Prunus spinosa)
Schneeball (Virburnum opulus)
Silberweide (Salix alba)

Ermächtigungsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner Sitzung am 16.06.2008 die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Tanna für den Ortsteil Mielesdorf beschlossen. Dieser Beschluss ist am 25.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tanna, den 28.02.2011

Bürgermeister - Marco Seidel

Stadt Tanna (Siegel) Thüringen

Billigung- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner Sitzung am 26.08.2010 den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Tanna für den Ortsteil Mielesdorf mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 11.08.2010 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Tanna, den 28.02.2011

Der Bürgermeister - Marco Seidel

Stadt Tanna (Siegel) Thüringen

Öffentliche Auslegung und Beteiligung TÖB

Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Tanna für den Ortsteil Mielesdorf und die Begründung haben mit Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 28.09.2010 bis 29.10.2010 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 17.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 07.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert.

Tanna, den 28.02.2011

Der Bürgermeister - Marco Seidel

Stadt Tanna (Siegel) Thüringen

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat am 18.11.2010 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Abwägung sind am 28.02.2011 den einwändenden Bürgern und TÖB mitgeteilt worden.

Tanna, den 28.02.2011

Der Bürgermeister - Marco Seidel

Stadt Tanna (Siegel) Thüringen

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Tanna für den Ortsteil Mielesdorf, bestehend aus der Planzeichnung und den grünordnerischen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Tanna, den 28.02.2011

Der Bürgermeister - Marco Seidel

Stadt Tanna (Siegel) Thüringen

Katastervermerk

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 10. JAN. 2011 übereinstimmen.

Poßneck, den 10. JAN. 2011

i. A.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Katasterbereich Poßneck

(Siegel)

Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 (3) ThürKO

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Tanna für den Ortsteil Mielesdorf wurde am 02.03.2011 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vorgelegt.

Tanna, den 04.03.2011

Der Bürgermeister - Marco Seidel

Stadt Tanna (Siegel) Thüringen

Ausfertigung der Satzung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu erlassenen Satzungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Tanna übereinstimmt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Tanna, den 05.05.2011

Der Bürgermeister - Marco Seidel

Stadt Tanna (Siegel) Thüringen

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Stadt Tanna für den Ortsteil Mielesdorf sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 20.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Tanna, den 20.05.2011

Der Bürgermeister - Marco Seidel

Stadt Tanna (Siegel) Thüringen

STADT TANNA

Ergänzungssatzung

Ortsteil Mielesdorf

- 1. Änderung -

Gemarkung: Mielesdorf
Flur: 1 bis 3

Maßstab: 1_1000

Planung und Stadtentwicklung

Stand: 18/11/2010

Bearbeitung / Zeichnung: M. Friedel, B. Schneider